

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

22.10.1759 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914545](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914545)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 22. October 1759.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat weyl. Justiz-Raths und Land-Physici Lens nachgelassene Fr. Witwe, oberliche Erlaubniß erhalten, ihr am Markt belegenes freye Wohnhaus, nebst einem grossen dahinter liegenden Stalle, am 1ten Decemb. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in sothanen ihrem Wohnhause, öffentlich an die meistbietenden, falls hinlänglich geboten wird, verkauffen zu lassen. Am 2ten Decemb. h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierung-Canzelley.
2. **E**s hat der hiesige Gläser Amtsmeister Paul Gerhard Plekky, seinen vor dem Heil. Geist Thor, zwischen dessen andern und weyl. Canzellisten Warsdenburgs, 180 der Witwe Onuecken ihren Gärten, belegenen Garten, an den hiesigen Bürger Nicolaus Wencke, verkauft. Die Angabe ist den 2ten Decemb. h. a. auf hiesiger Königl. Regierung-Canzelley.
3. **E**s soll das, von Anthon Böhlcken, an Cord Hinrich Kabe verkaufte, zu Sinsum, Burhaber Boigtey, belegene Haus, mit 5 Zück Landes, wegen nicht bezahlten Kaufschillings, auf des Käuffers Gefahr, Schaden und Kosten, den 20. Nov. a. c. in Uffo von Essen Wirtshause, zu Burhave, öffentlich an den meistbietenden, durch den Berganter hinwieder verkauft werden.
4. **E**s ist der hiesige Bürger Claus Hansmann gewillet, seine in der Lehmkuhlen belegene sogenannte beyde Hulmannsche Weyden, den 2ten Nov. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Neuen Hause bey Oldenburg, öffentlich meistbietend verkauffen zu lassen. Den 19ten Nov. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

5. Es ist Willeke Freels, zur Jade, gesonnen, seine ihm angeerbte, und in der Schweyburg belegene sogenannte Hülsekamps Bau, den 24. Nov. h. a. in Johann Collmanns Hause, zur Schweyburg, an die meistbietende verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 19ten Nov. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
6. Es entstehet über weyl. Henrich Meyer, und dessen Ehefrau, außerm Eersten Thore sämtliche Gürher, Schulden halber, bey dem hiesigen Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 19ten Nov. 2) Deduct. den 27. dito. 3) Priorität-Urtheil den 4ten Decemb. 4) Vergantung oder Löse den 18ten ejusdem.
7. Es hat Johann Rohde, zur Jade, bey dem Haackenwege, seine daselbst belegene Kötterey, an Friederich Bartels verkauft. Den 19. Nov. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
8. Es hat Meinert Haase, seine in der Bogtey Strückhausen, im Norder Hoffschlag, auf Neucke Immecken Bau, zwischen Johann Haasen, und Diederich de Harden Köttereyen, vorhandene Kötterstelle, mit allen pertinentien, an Oltmann Haasen verkauft. Die Angabe ist den 20sten Nov. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
9. Auf Requisition des löblichen Amts Gerichts zu Wildshausen wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß man daselbst aus der Gegend von Bremen, gar kein Vieh, und überhaupt aus fremden, oder andern Landen nur solches Vieh ein- und zulassen werde, wovon mittelst beschworneer Pässe hinlänglich dargethan werden kan, daß es in gesunden Gegenden geweidet worden, und gar keine der Seuche halber verdächtige Derter pasiret seye.

Decretum Oldenburg in Curia  
den 16ten Oct. 1759.

Burgermeister und Rath  
hieselbst.

## II. Privatsachen.

1. Zum Verkauf einer beträchtlichen Anzahl Eichen- Bäume auch Buchen aus der hiesigen Waldung ist Terminus auf den 12ten des bevorstehenden Monaths Novembris auch folgenden Tagen anberahmet. Die etwa nige Liebhaber können sich demnach besagten Tages des Morgens um 9 Uhr in Melchior Oberländers Hause einfinden, daselbst die Conditiones vernehmen, und demnechst nach Gefallen biethen. Wobey zur Nachricht dienet, das gutes Krum- und Bau-Holz in denen zu verkauffenden Bäumen vorhanden. Varel aus der Kammer den 19ten Octob. 1759.

2. Joh. Henrich Wanscheer zur Wardenburg sind ungefehr vor einem Monath  
3 Queenen zugelaufen. Wem dieselben zugehören, kann sich bey ihm  
melden, und sie nach Anzeige der Merkmahle, wie auch Erstattung  
des Futtergeldes wieder bekommen.

3. Es sind von den Bareler Siel-Geldern gegen Weihnachten 400 Rthlr. Courant  
zinsbar, zu 5 procent, zu belegen. Wem damit gedienet, beliebe sich  
mit den Documenten der Sicherheit in Zeiten bey mir zu melden.  
Varel den 19. Octob. 1719. A. L. C. Knodr.

4. Johann Gerken zu Rostrup im Kirchspiel Zwischenahn ist von seinem Horn-  
vieh ein junger Ochse, von anderthalb Jahren, entstrichen; er hat ei-  
nen schwarzen Huf, etwas steile Hörner, und auf das rechte Horn sind  
die Buchstaben I G gebrannt, die man noch einigermaßen wird sehen  
können, am Stert hat er etwas weisse Haare. So jemand davon  
Nachricht geben kann, oder ihm solchen wieder bringen wird, der hat  
ein gut Trinkgeld zu gewärtigen.

## I.

### Aus den Hannöverschen Beyträgen.

**E**inen Saft aus den Heidel- oder Bickbeeren unter den Wein zu einer schönen Farbe  
und angenehmen Geschmack zu giessen, zu machen, drücket oder quetschet man  
1) die Heidelbeeren klein und zum Saft, welches geschiehet in einem meßinge-  
nen Gefäß oder Steintopf mit einem etwas grossen und starken Löffel. Ueber  
einen andern grossen Steintopf leget man ein reines Tuch von alter Leinwand,  
doch ohne Löcher, gießet das gequetschte darauf, und fringet über dem Topf  
den Saft so rein aus, als es möglich ist. Die in dem Tuche durchs Aus-  
fringen überbleibende Hülsen können zur Suppe gebraucht werden. Wenn  
man indessen etwa 2 3 bis 4 Maas hat, so wird zu einem Maas ein halb Pfund  
guter in kleinen Stücken zerschlagener Zucker in den Saft gethan; er muß aber  
nicht klein gestossen werden: denn so fällt er auf den Grund, und süßet nicht.  
Ist der Zucker in dem Saft geschmolzen, so wird er in Bouteillen gegossen, und  
an die Sonne zum destilliren gesetzt, so lange bis er aufgähret, oder in den Bou-  
teillen in die Höhe, und wohl heraus steigt, wenn sie zu voll sind, zu welchem  
Ende man dieselben in einen Napf oder Schüssel setz. 3) Ist die Gährung  
geschehen, die nach der Beschaffenheit des Sonnenscheins und Wärme früher  
oder später erfolgt, so leget man das vorige Leinentuch in ein Haarsieb, le-  
get über den schon gebrauchten oder einen andern Steintopf zwey dünne und  
schmale Hölzer, und setzet das Haarsieb darauf, und setzet den Saft darein,

daß er nachgerade durchrinnet, so lange als welcher vorhanden. Die letzte Portion läset man bis auf den andern Tag darinn stehen, bis aller Saft durchgerinnet, und das Ueberbleibsel ganz hart ist. 4) Der durchgeseihete Saft wird darauf in reine Bouteillen gegossen, die mit einem Korpstöpfel wohl verwahret, und in den Keller oder Speisekammer gesetzt werden. Wenn man will, so kann man diesen durchgeseiheten Saft wieder einige Tage an die Sonne setzen, und darauf noch einmal so durchsiehen, so wird er recht klar. Hat er einige Tage gestanden, so gieffet man davon eine Portion in den Wein, nachdem man will, daß er mittelmäßig oder stark soll gefärbet werden, da er denn in dem Glase eine schöne durchsichtige rothe Farbe hat, und sehr angenehm schmeckt. Ist der Saft an sich noch nicht süß genug, oder der Wein etwas herbe, so thut man noch etwas zu kleinen Stücken geschlagenen Zucker in die Bouteillen, bis der Geschmack angenehm ist. Nach diesem Proceß kan man aus Himbeeren, Erdbeeren und Kronsbeeren einen solchen Saft unter den Wein, wenn man ihn trinken will, zu gieffen, präpariren, die demselben eine rothe Farbe, aber nicht so hoch, als von Heidelbeeren, und einen besondern angenehmen Geschmack geben. Es erzetset aber aus diesen dreyen Waldgewächsen nicht so viel Saft als aus den Heidelbeeren.

## II.

### Vorschlag, wie der Torf gepflanzet, oder ein Torfmoor gebessert werden könne.

Die folgende Anmerkung scheint werth zu seyn, daß sie bekannter werde. Sie ist aus einer Schrift genommen, welche der Hr. Prof. Joh. Daniel Denso zu Stargard im Jahr 1747 von dem Pommerischen gegrabenen Seltenheiten herausgegeben und der Rector Bidermann in die nova acta Scholastica Th. 2. pag. 502 eingerückt hat.

Es sind Oerter in unserm Pommern, wo alte Leute vor 40 und mehr Jahren gefischt haben, und nunmehr eben daselbst Torf stechen sehen. Hieraus sehen wir, wie es möglich ist, daß die ausgestochenen Torfgruben in einer Zeit von zehn und mehr Jahren wieder zuwachsen, und folglich nach ihnen gegönneter abwechselnder Ruhe eine unerschöpfliche Sandgrube abgeben. Ich will eine deutliche Erfahrung, die ich davon gehabt habe, zur Erläuterung anführen. Das braunkemende Spitzgras mit gewickelten Blättern, das häufig in den Gärten und auf dem Acker wächst, und welches wir Peden nennen, setzet gegen den Winter eine harte braune Rinde um seine Wurzel.

(Das übrige hievon künstig.)